

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD, Frau Näther

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.:	328/2020
Datum:	07.12.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zur Handwerksausübung sowie über die Ergebnisse aus den Kontrollen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.12.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Der selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks setzt eine Eintragung in die Handwerksrolle voraus. Diese Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt, wenn der Betriebsleiter die Qualifikationsanforderungen der Handwerksordnung (HwO) erfüllt. In der Regel ist dies der Fall, wenn eine **Meisterqualifikation** oder ein gleichwertiger beruflicher Fortbildungs- oder Hochschulabschluss vorliegt (§§ 7 ff HwO).

Der Beruf des **Friseurs** ist ein [zulassungspflichtiges Handwerk](#), siehe Anlage A zur Handwerksordnung. Die Ausbildung zum Friseur dauert drei Jahre. Als Weiterbildungsmöglichkeit steht der Weg zum Friseurmeister offen.

In meiner Funktion als Stadtverordnete sind Friseurmeister an mich herangetreten, denen die Zunahme der Barbershops in der Stadt Brandenburg a.d.H. Sorge bereitet. Es besteht der Eindruck, dass Tätigkeiten ausgeübt werden könnten - ohne die erforderlichen Qualifikationen.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele dieser sogenannten Barbershops meldeten ihre gewerbliche Tätigkeit mit welchem Inhalt an?
2. Über welche Berufsabschlüsse sowie weitere Qualifikationen verfügen die Gewerbetreibenden?
3. Sind die in der Gewerbeanmeldung geführten Personen auch vor Ort tätig?
4. Erfolgten Kontrollen Ihrer Behörde hinsichtlich der Ausübung der angemeldeten Tätigkeiten? Wenn nein, bitte stellen Sie die Gründe dar. Wenn ja, stellen Sie bitte die Ergebnisse dar.
5. Erfolgten Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und ergänzender Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV2? Wenn ja, was wurde festgestellt? Wenn nein, bitte stellen Sie die Gründe dar.

Mit der Bitte um Beantwortung dieser Fragen bis zum **16.12.2020** bedanke ich mich im Voraus.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: